# 106. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Innovationsmanagement" (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

107. Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums

# 106. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Innovationsmanagement" (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

#### § 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang "Innovationsmanagement" hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten für die Implementierung und Durchführung von Innovationen in Unternehmen zu vermitteln. Die zentrale Zielsetzung liegt in der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Möglichkeiten zur nachhaltigen Einführung innovativer Maßnahmen, um Projekte in der Praxis erfolgreich implementieren zu können. Besonderer Wert wird dabei auf die Erfordernisse niederösterreichischer KMU gelegt.

#### Lernergebnisse

Die AbsolventInnen sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden sowie der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen Innovationsprozesse im Hinblick auf die Besonderheiten des KMU-Umfeldes zu steuern bzw. innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.
- die Besonderheiten von Projektumsetzungen mit dem Fokus Innovation im KMU-Umfeld zu beschreiben und können diese kritisch reflektieren.
- eine Projektplanung unter dem besonderen Fokus des KMU-Umfeldes auszuführen und passende Umsetzungsstrategien abzuwägen.
- moderne Methoden zur Ideengenerierung zu beschreiben und zu analysieren.

## § 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

#### § 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch gualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante zwei Semester und weist insgesamt 30 ECTS-Credits aus.

# § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang "Innovationsmanagement":

- (1) ein in- oder ausländischer Hochschulabschluss (min. Bachelor, 180 ECTS).
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie
  - a) mit allgemeiner Universitätsreife mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung nachweisen können. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

b) ohne allgemeiner Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung nachweisen können. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Und:

(3) Nachweis entsprechender Englischkenntnisse.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

| Fach                           | Lehrveranstaltung            | LV-Art | UE  | ECTS |
|--------------------------------|------------------------------|--------|-----|------|
| Rhetorik und Präsentation,     | Rhetorik und Präsentation    | SE     | 17  | 3    |
| Gesprächsführung & Teambildung |                              |        |     |      |
| und Konfliktmanagement         |                              |        |     |      |
|                                | Gesprächsführung             | UE     | 17  | 3    |
|                                | Teambildung und              | SE     | 17  | 3    |
|                                | Konfliktmanagement           |        |     |      |
| Projektmanagement              | Projektmanagement            | UE     | 34  | 8    |
|                                | (Konkrete                    |        |     |      |
|                                | Projektumsetzung mit         |        |     |      |
|                                | Reviewschleifen)             |        |     |      |
| Wissensmanagement &            | Wissensmanagement            | SE     | 17  | 3    |
| Kreativitätstechniken          |                              |        |     |      |
|                                | Kreativitätstechniken        | UE     | 17  | 3    |
|                                | (Fallbeispiele in Hausarbeit |        |     |      |
|                                | mit Feedbackschleifen)       |        |     |      |
| Leadership Skills              | Leadership Skills            | UE     | 25  | 7    |
| Gesamt                         |                              |        | 144 | 30   |

#### § 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

#### § 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese umfasst:

- (1) Fachprüfung im Fach Projektmanagement: Entwicklung eines konkreten Projektes
- (2) Fachprüfung im Fach Leadership Skills: Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation
- (3) Fachprüfung im Fach Rhetorik und Präsentation, Gesprächsführung & Teambildung und Konfliktmanagement in Form eines Kurz-Assessments

- (4) Fachprüfung im Fach Wissensmanagement & Kreativitätstechniken
- (5) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

#### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätsehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

#### § 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

#### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

# 107. Aufhebung der Verordnung/Auflassung des Studiums

das an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet war:

| Lehrgang                          | SKZ | MBL         |
|-----------------------------------|-----|-------------|
| Medizintechnik und Management MSc |     | 18/26.02.14 |

Der Senat hat die o.a. Verordnung aufgehoben. Das Rektorat hat das Studium aufgelassen.